

Allgemeine Hochzeits-Infos und Apéro-Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie eine wunderschöne und unbeschwerte Trauung bzw. Zeremonie der Eintragung Ihrer Partnerschaft geniessen können, beachten Sie bitte folgende Informationen:

Allgemeines:

- Zur Identifizierung des Brautpaares, der Trauzeugen und Dolmetscher/ Dolmetscherinnen, sind an der Trauung die gültigen Pässe bzw. Identitätskarten vorzuweisen. Führerausweise, Ausländerausweise etc. gelten nicht als Identifikationsausweis.
- In der Schartenfelsstube ist das Fotografieren erlaubt. Von Filmaufnahmen ist jedoch abzusehen. Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste.
- Blütenblätter, Konfetti, Reis etc. dürfen im Rathaus nicht gestreut/geworfen werden. Eine individuelle/persönliche Dekoration des Rathauses oder der Schartenfelsstube ist nicht möglich.
- Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt zum Traulokal. Wir bitten um Verständnis. Ausnahmen bilden Assistenz- und Blindenhunde.
- Bitte beachten Sie, dass anlässlich Ihrer Ziviltrauung auch andere Veranstaltungen auf dem öffentlichen Rathausplatz möglich sind. Der Rathausplatz kann per se nicht für Ziviltrauungen reserviert werden. Samstagstrauterminen werden zudem rund ein Jahr vorher festgelegt und es kann sein, dass andere Belegungen auf dem öffentlichen Rathausplatz oder im Brühlpark erst später vergeben werden.
- Sollten die öffentlichen Parkplätze im Bereich des Rathauses besetzt sein, bestehen weitere Parkierungsmöglichkeiten beim Zentrumsparkhaus. Dieses ist in kurzer Laufdistanz zu erreichen.
- Für Fotoaufnahmen eignen sich neben dem Rathausvorplatz auch der öffentliche Brühlpark mit den Rosenbögen und dem Brunnen (nicht ständig im Betrieb; Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, Winter etc.). Diese beiden Plätze können jedoch ebenfalls per se nicht für Apéros reserviert werden.
- In der Schartenfelsstube stehen für 10 bis 11 Personen Sitzplätze zur Verfügung. Die Gästezahl wird auf 25 Personen beschränkt.

Apéro:

- Für Apéros ist vorgängig eine (kostenlose) Bewilligung einzuholen. Dazu ist eine persönliche Vorsprache bei der Gemeindepolizei (Auskunftsschalter) nötig.
- Im Foyer des Rathauses ist aus organisatorischen Gründen nur ein Apéro bis max. 20 Personen erlaubt.

- Bei einem Apéro vor dem Rathaus gibt es keine Beschränkung der Personenzahl jedoch ist kein Einlass ins Rathaus möglich, auch nicht bei schlechter Witterung.
- An Samstagen sind im Rathaus keine Apéros möglich.
- Der Apéro-Platz ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind vom Veranstalter sachgemäss zu entsorgen. Auch Reis und Rosenblätter etc., mit welchem die Paare beworfen wurden, sind bitte aufzuwischen und zu entsorgen.
- Von der Gemeinde wird **keine Infrastruktur** (z.B. Mobiliar, Strom, Wasser, Reinigungsmaterial) zur Verfügung gestellt.
- Bei einem grösseren Anlass steht Ihnen die Brühlwiese hinter dem Rathaus zur Verfügung. Dort dürfen auch Partyzelte aufgestellt werden. Vorgängig ist bei der Gemeindepolizei (Auskunftsschalter) eine entsprechende Bewilligung einzuholen.
- Der Zugang zum Rathaus sowie der Zugang im Parterre zu den Büros, Treppe und Lift dürfen nicht behindert werden.
- Im Rathaus sind keine Verstärkeranlagen erlaubt.
- Der Anlass muss spätestens um 18.00 Uhr beendet sein.
- Die Aussen-WC-Anlage befindet sich beim Velokeller.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und wünschen allen ein schönes Fest.

Wettingen, im August 2011

Gemeinderat Wettingen
Regionales Zivilstandsamt Wettingen